

Bismark, den 05. Mai 2020

Erstattung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen im Monat Mai

Liebe Eltern und Sorgeberechtigten,

der Einzug der Beiträge erfolgt zunächst planmäßig für den Monat Mai 2020. Sollten Sie die Beiträge per Dauerauftrag bei der Stadt Bismark einzahlen, muss der Dauerauftrag nicht geändert werden.

Im Juni wird die Inanspruchnahme der Notbetreuung im Monat Mai kontrolliert. Sollte Ihr Kind die Einrichtung **durchgängig nicht besucht** haben, wird der Beitrag für den Monat Mai an Sie zurücküberwiesen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Hauptamt gern zur Verfügung.

Bleiben Sie Gesund!

Mit freundlichem Gruß



Annegret Schwarz
Bürgermeisterin